

Deutscher Gewerkschaftsbund **DGB Bezirk Nord**

DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag Innen- und Rechtsausschuss Frau Barbara Ostmeier, MdL

Per Email:

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/2389

Stellungnahme des DGB zum Antrag "Ausbildungsförderung für Flüchtlinge er- 6. Februar 2014 leichtern" (Drucksache 18/1145)

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 17. Dezember 2013 um eine Stellungnahme zum Antrag der Regierungskoalition "Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern" (Drucksache 18/1145) gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Der DGB begrüßt den vorliegenden Antrag. Er unterstützt ausdrücklich das Ziel Flüchtlingen eine echte Ausbildungsperspektive in Deutschland zu eröffnen und hierfür eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Der DGB tritt dafür ein, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden den Zugang zum Bildungswesen umfassend zu ermöglichen. Jugendlichen und Heranwachsenden mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ist ein gleichberechtigter Anspruch auf Ausbildungsförderung durch z.B. Berufsausbildungsbeihilfen und das Bundesausbildungsförderungsgesetz einzuräumen. Hier sind langjährig geduldete und Flüchtlinge mit humanitären Aufenthaltsstatus unbedingt mit einzubeziehen.

Problematisch sind in diesem Kontext jedoch nicht nur die Fragen der Ausbildungsförderung, sondern auch weitere Probleme, die sich aus dem Aufenthaltsstatus junger Flüchtlinge ergeben. Durch Ihren Aufenthaltsstatus ergeben sich verschiedene rechtliche Barrieren, die bis zu dem Punkt reichen können, dass Ausbildungs- und Studienverbote ausgesprochen werden. Neben dem Ausschluss von Sprachkursförderungen, BAB und BAföG ergeben sich aus dem Aufenthaltsstatus auch indirekte Diskriminierungen. So ist durch die Wohnsitzauflage und die Residenzpflicht der räumliche Zugang zu Bildungseinrichtungen erschwert. Der unsichere Aufenthaltsstatus wirkt oft wie ein faktisches Ausbildungsverbot. Zudem besteht das Problem, dass die Duldung in der Regel für sechs Monate, teilweise aber auch für wenige Monate, erteilt wird. Kaum ein Arbeitgeber ist aber bereit in eine dreijährige Ausbildung zu investieren, wenn der Anschein erweckt wird, dass die Person sowieso bald abgeschoben wird.

Olaf Schwede

Grundsatzfragen

olaf.schwede@dgb.de

Telefon: 040-2858-236 Telefax: 040-2858-230

OS

Besenbinderhof 60 20097 Hamburg

nord.dgb.de

Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Angaben werden vorrübergehend gespeichert. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Material.



Ein weiteres Problem besteht bei den Möglichkeiten des Erlernens der deutschen Sprache. Ohne Deutschkenntnisse ist der Zugang zu Schulen, Berufsausbildungen, Universitäten oder Arbeitsmarkt versperrt. Sprachkenntnisse sind als die wichtigste Kommunikationsvoraussetzung für eine soziale und gesellschaftliche Teilhabe unabdingbar und von zentraler Bedeutung für den weiteren Bildungsweg. Daher fordert der DGB, dass Sprachkurse ab dem Tag der Einreise kostenlos und in angemessener Art und Weise für alle Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen dieser Stellungnahme ist auch darauf hinzuweisen, dass viele erwachsene Flüchtlinge bereits mit beruflichen Qualifikationen nach Deutschland kommen. Die Anerkennung dieser beruflichen Qualifikationen muss weiter verbessert werden. Hierzu befindet sich aktuell der Entwurf eines Anerkennungsgesetzes für Schleswig-Holstein (Drucksache 18/994) in der parlamentarischen Beratung. Der DGB hat seine Anforderungen an dieses Gesetz im Rahmen einer ausführlichen Stellungnahme deutlich gemacht (Umdruck 18/1942).

Der DGB bittet darum, seine Hinweise zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Waf Schwede

Olaf Schwede